

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

**Genehmigung der Haushaltspläne 2018 der
Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle für
Suchtgefährdete und Suchtkranke im Diakoniezentrum des Evang.
Kirchenbezirks Göppingen (PSB)**

I. Beschlussantrag

1. Den vorgelegten Haushaltsplänen 2018 der psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke im Diakoniezentrum des Ev. Kirchenbezirks Göppingen wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2018 vorbehaltlich

- a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2018 des Landkreises und
- b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 386.800,00 € in Aussicht gestellt wird.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2018 sind 370.000,00 € im Produktsachkonto 31 60 01 99 00 – 4318051 veranschlagt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Richtlinie 2.5.2 fördert der Landkreis die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke in Göppingen durch einen jährlichen Zuschuss. Der Zuschuss beträgt nach Abzug des Landeszuschusses für die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke, die Drogen-Aids-Stelle in Göppingen und in Geislingen 2/3 am verbleibenden ungedeckten Restaufwand. Für den Drogenkontaktladen werden 2/3 der Personalkosten (ohne Sachkosten) abzüglich des Landeszuschusses übernommen.

2. Der Träger hat die beigefügten Haushaltspläne 2018 (Anlagen 1 - 4) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

	Haushaltsplan 2018	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2016	Rechnungs- ergebnis 2016
Beratungsstelle (Anlage 1)				
Ausgaben	449.300,00	386.060,00	365.870,00	332.896,06
<u>Einnahmen</u>	<u>67.600,00</u>	<u>67.600,00</u>	<u>67.600,00</u>	<u>60.182,73</u>
Restaufwand	381.700,00	318.460,00	298.270,00	272.713,33
Drogen/Aids-Stelle GP (Anlage 2)				
Ausgaben	85.810,00	86.870,00	87.870,00	80.863,47
<u>Einnahmen</u>	<u>16.900,00</u>	<u>16.900,00</u>	<u>16.900,00</u>	<u>16.900,00</u>
Restaufwand	68.910,00	69.970,00	70.970,00	63.936,47
Drogen/Aids-Stelle Geislingen (Anlage 3)				
Ausgaben	102.880,00	100.760,00	97.760,00	91.973,01
<u>Einnahmen</u>	<u>16.900,00</u>	<u>16.900,00</u>	<u>16.900,00</u>	<u>17.055,70</u>
Restaufwand	85.980,00	83.860,00	80.860,00	74.917,31
Drogenkontaktladen Personal (Anlage 4)				
Ausgaben	60.550,00	54.600,00	60.550,00	46.721,48
<u>Einnahmen</u>	<u>16.900,00</u>	<u>16.900,00</u>	<u>16.900,00</u>	<u>13.989,40</u>
Restaufwand	43.600,00	37.700,00	43.650,00	32.732,08
 Gesamtrestaufwand	 580.190,00	 509.990,00	 493.750,00	 444.326,19
Beantragter Landkreiszuschuss (2/3 des Restaufwands, gerundet)	386.800,00	339.993,00	329.167,00	296.217,46

Nach den vorgelegten Haushaltsplänen 2018 beträgt der Anteil des Landkreises bei einer Finanzierung von 2/3 des Restaufwands 386.800,00 €.

Die Personalausgaben erhöhen sich durch Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle für die psychosoziale Betreuung Substituierter.

In der Sitzung vom 26.09.2016 (BU 2016/132) wurde beschlossen, dass auf der Grundlage der Richtlinien des Kreisjugendplans für den Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 22.000,00 € für eine zusätzliche Personalstelle im Umfang von 50 % bei der Suchtberatungsstelle bereit gestellt werden sollen. Dieser Beschluss kam 2017 nicht zum Tragen, da die Diakonie ihrem Antrag auf Stellenneuschaffung zurückstellte.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das Diakonische Werk Göppingen erhöht die Verwaltungskostenpauschale von 2 % auf 4,5 % zur Finanzierung der gestiegenen fixen Kosten bzw. der Gemeinkosten. Bislang wurden die anteiligen Geschäftsführerkosten und die anteiligen Kosten der Sachbearbeitung des Kirchenbezirksrechners nicht aufgenommen, die nun geltend gemacht werden. Diese notwendige Änderung betrifft die Psychosoziale Beratungsstelle, die Drogen-Aids-Stelle Göppingen und die Drogen-Aids-Stelle Geislingen.

Die Mehrausgaben in Höhe von ca. 12.000,00 € sind nach Meinung der Verwaltung gerechtfertigt, da diese Kosten vom Diakonischen Werk bislang nicht veranschlagt wurden und damit nicht berücksichtigt werden mussten.

Im Haushaltsplan 2018 sind 370.000,00 € im Produktsachkonto 31 60 01 99 00 – 4318051 veranschlagt. Damit kommt es gegenüber dem Planansatz zu einer Mehrausgabe in Höhe von 16.800,00 €. Diese Mehrausgaben sind durch Einsparungen in anderen Bereichen des Teilhaushaltes 5 auszugleichen.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar, welche in dieser Form (aufgrund der dauerhaften jährlichen Steigerungen von ca. 3 – 5 %) nicht im Einklang mit dem Finanzkonzept 2020+ stehen, dass es sich um eine Ausweitung der Freiwilligkeitsleistungen handelt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Lebensstile	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat